

MEDI Baden-Württemberg e.V. • Liebknechtstr. 29 • 70565 Stuttgart

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die
Informationsfreiheit
Prof. Dr. Louisa Specht-Riemenschneider
Graurheindorfer Str. 153
53117 Bonn

Stuttgart, 17.09.2024

Betreff: Fragen zur elektronischen Patientenakte (ePA)

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Specht-Riemenschneider,

vorweg beglückwünschen wir Sie zum Amtsantritt als Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Gestatten Sie uns mit einem dringlichen Anliegen an Sie und Ihre Behörde heranzutreten.

Wie Sie wissen, hat der Gesetzgeber beschlossen, die elektronische Patientenakte in einer Opt-out-Version zum 15. Januar 2025 verpflichtend von den Krankenkassen einzuführen. Nach einer vierwöchigen Erprobungsphase soll die ePA flächendeckend eingesetzt werden.

Unabhängig vom absehbaren erheblichen organisatorischen Mehraufwand in den Arztpraxen und viel zu kurzer Erprobungszeit, sehen wir niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte auch erhebliche Probleme hinsichtlich des Datenschutzes und daran anknüpfend auch mögliche Haftungsfragen für unsere Praxen bei Verletzung des Datenschutzes.

Hierzu stellen sich für uns folgende relevante Fragen:

1. Wie sicher sind die zentral gespeicherten Daten aus Ihrer Sicht?
2. Wie wird die Datensicherheit bei nicht IT-affinen Patientinnen und Patienten gewährleistet?
3. Wie sieht es mit der Datensicherheit der Forschungsdaten aus? Auch hier ist eine Opt-out-Option einzuhalten. Hier haben wir große Bedenken: Wie sicher sind diese Daten im europäischen Datenraum? Wie sehen die Zugriffsmöglichkeiten aus? Kann garantiert werden, dass durch die Zusammenführung pseudonymer Daten, keine Rückschlüsse auf einzelne Personen gezogen werden können?

Zur Klarstellung: Wir befürworten eine sinnvolle an den Patientinnen und Patienten sowie den Praxen orientierte Digitalisierung. Wir sehen uns aber auch als Anwälte unserer Patientinnen und Patienten und deren Daten. Die Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht hat für uns oberste Priorität.

Zusätzlich sehen wir auch die Gefahr, dass bei möglichen Verletzungen des Datenschutzes durch Dritte in Einzelfällen Haftungsansprüche an die Praxen entstehen könnten.



MEDI Baden-Württemberg e.V.

Vorsitzender: Dr. med. Norbert Smetak

Stv. Vorsitzende: Dr. med. Michael Ruland • Dr. med. Bernhard Schuknecht • Dr. med. Michael Eckstein

Sitz: Stuttgart • Registergericht und -nummer: Amtsgericht Stuttgart • VR 5305

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns Ihre Einschätzungen zu unseren Fragestellungen mitteilen.

Wir möchten Sie auch kurz darüber informieren, dass wir diesen Brief als „offenen Brief“ auf unserer Website veröffentlichen. Gerne veröffentlichen wir mit Ihrer Zustimmung auch Ihre Antworten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Norbert Smetak
Vorsitzender MEDI Baden-Württemberg e. V.
Vorsitzender MEDI GENO Deutschland e.V.

